

Teilnahmebedingungen für RAT und TAT

- Nachfragen und Angebote für RAT und TAT sollten – wenn möglich - persönlich im Bürgerbüro angegeben werden.
- Alle Aktivitäten bei Rat und Tat erfolgen ehrenamtlich, d. h. Wissen und Fähigkeiten werden unentgeltlich weitergegeben.
- Für erbrachte Leistungen freut sich RAT und TAT über eine Spende zugunsten einer gemeinnützigen Organisation. Die Spende kann dem/der „Helfer/In“ mitgegeben werden.
- Material- und Fahrtkosten in Höhe von 0,30 € pro km werden nach Absprache vom Nachfragenden übernommen.
- Es wird keine Haftung für Fehler und Pannen vom Bürgerbüro übernommen.

Datum _____

Unterschrift _____